Lfd.Nr. 28/2020

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Dienstag, den 04. Februar 2020, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Dipl. Ing
3. Brettbacher Günter
4. Fellinger Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Hager Bernhard
7. Hemetsberger Johann
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Mayr Wolfgang
12. Mulser Robert
13. Muss Josef
14. Probst Johann
15. Reiter-Kofler Franz Josef
16. Roither Klaus
17. Schneeweiß Walter
18. Steiner René BSc
19. Stöckl Alois
20. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:
Huemer Friedrich
Lugstein-Hüttmayr Bernhard
Ortner Josef
Rendl Michael
Uhrlich Rudolf

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Leitner Karl

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Hemetsberger Regina BEd
Leitner Magdalena
Schneeweiß Andreas
Stockinger Daniel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 24.01.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 10.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde
Keine Wortmeldungen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Herr Dambauer hat der Gemeinde mitgeteilt, dass er für sein Versicherungsbüro nicht die ganze Fläche im Ausmaß von 85 m² benötigt sondern nur ca. 65 m². Daher wurde eine Einheit von ca. 20 m² mit externem Eingang von der Pfarrhofseite geschaffen.
Die Physiotherapeutin Frau Eva Grabner hat mitgeteilt, dass sie den noch freien Raum im Gebäude Hauptstraße 21 als Therapieraum nutzen möchte.
Im Zuge der Umbauarbeiten vom Gebäude Hauptstraße 21 hat sich ergeben, dass es sinnvoll ist im OG den Estrich einzubauen. Hiezu sind auch Einbauarbeiten von Heizung, Elektro und Sanitär notwendig. Die Kosten werden ca. 15.000 bis 20.000 Euro betragen.
Am 20. Jänner hat die erste Besprechung mit Herrn Architekten Ziegler von der Firma Raumposition betreffend die Erstellung des Masterplanes für das Ortszentrum stattgefunden.
Mit dem Verkehrsplaner, Herrn DI Helmut Koch, von Komobile Gmunden hat ein Gespräch über die Verkehrsplanung im Ort stattgefunden. Es wurde der Kreuzungsbereich „Schlagerkreuzung" besichtigt. Die Gemeinde erhält einen Kostenvoranschlag für die verkehrstechnische Beratung.
Das „Bäckerhaus" Kirchenplatz 2 soll noch im Frühjahr weggerissen werden und werden hiezu Angebote eingeholt.
Mit dem Bürgermeister der Gemeinde Frankenburg hat es ein Gespräch betreffend der Sanierung der Straße von der Ortschaft Riegl nach Rothauptberg gegeben.
Da der LKW der Gemeinde mittlerweile 11 Jahre alt ist, einen Zählerstand von fast 110.000 km hat und in den vergangenen Jahren Reparaturkosten von 8.000 – 15.000 Euro jährlich angefallen sind, wäre eine Neuanschaffung sinnvoll. Hiezu sollte ein Angebot von der BBG eingeholt werden und ein Antrag auf Bedarfsprüfung beim Amt der OÖ. Landesregierung eingebracht werden.
Am 23.01.2020 wurde die Gleichenfeier für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 mit den Baufirmen durchgeführt.
Für den neu gegründeten Tourismusverband Hausruckwald findet morgen die erste Vollversammlung statt. Dieser umfasst die Gemeinden Ampflwang im Hausruckwald, Attnang-Puchheim, Neukirchen an der Vöckla, Schwandenstadt, Vöcklabruck, Wolfsegg am Hausruck und Zell am Pettenfirst.

Für die Fahrbahnhaltestellen in Kogl findet am 14.02.2020 die Genehmigungsverhandlung statt.
Am 18.02.2020 findet um 18.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl eine Einschulung für den im Vorraum bei der Raiffeisenbank installierten Defibrillator statt.
In der Zeit von 25. Februar bis 17. März bin ich auf Kur. In dieser Zeit wird Vizebgm. Grabner meine Aufgaben übernehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in der Ortschaft Wimm, Grst. 144/2, KG Neukirchen/V., Erweiterung des Dorfgebietes; Änderung Nr. 32 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Die Familie Eppensteiner in Wimm 47 hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 32 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 15 - „Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betr. Grst. 144/2, KG Neukirchen an der Vöckla“ beantragt.
In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.
Mit Schreiben vom 28.10.2019 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Militärkommando für O.Ö.
- RAG Austria AG
- Netz Oberösterreich, Strom u. Gas
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Amt der Landesregierung, Abt. Land- u. Forstwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung

In der Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 20.11.2019 wird dem Änderungsantrag nur unter der Voraussetzung zugestimmt, wenn die Wassergenossenschaft die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernimmt. Diesbezüglich wurde eine entsprechende Bestätigung von der Wassergenossenschaft Neukirchen an der Vöckla vorgelegt.
Hinsichtlich der negativen Stellungnahmen der örtlichen Raumordnung, Natur- u. Landschaftsschutz sowie der agrarfachlichen Beurteilung wird auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.Ing.Mag. Erich Schlager vom 28.01.2020 verwiesen, die ebenfalls in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wurde.

In den übrigen eingelangten Stellungnahmen wird gegen die geplante Widmungsänderung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.32 samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Änd. Nr. 2.15 „Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 24.09.2019 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Mayr ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in der Ortschaft Ackersberg, Grst. 1292, KG Ackersberg, Erweiterung des Dorfgebietes; Änderung Nr. 33 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Gerlinde Mayr in Ackersberg 9 hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 33 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 16 - „Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betr. Grst. 1292, KG Ackersberg" beantragt.
In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.
Mit Schreiben vom 28.10.2019 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Militärkommando für O.Ö.
- RAG Austria AG
- Netz Oberösterreich, Strom u. Gas
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Amt der Landesregierung, Abt. Land- u. Forstwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Bundesministerium, Landwirtschaft, Regionen u. Tourismus, Abt. Bergbau

In der Stellungnahme des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit u. Tourismus wurde darauf hingewiesen, dass sich das gegenständliche Grundstück innerhalb des aufrechten Grubenfeldkomplexes der ehemaligen Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks GesmbH befindet und gilt daher gem. § 209 Abs. 2 MinroG als Bergbaugebiet. Den künftigen Bauwerbern wird aufgetragen, dass vor Erteilung einer Baubewilligung eine bergbehördliche Genehmigung zu erwirken ist.

In der Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 20.11.2019 wird dem Änderungsantrag nur unter der Voraussetzung zugestimmt, wenn die Wassergenossenschaft die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernimmt. Diesbezüglich wird eine entsprechende Bestätigung von der Wassergenossenschaft Ackersberg vorgelegt.
Zu den eingelangten negativen Stellungnahmen wird auf die ergänzende Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.Ing.Mag. Erich Schlager vom 28.01.2020 verwiesen, die den Gemeinderäten zur Kenntnis übermittelt wurde.

In den übrigen eingelangten Stellungnahmen wird gegen die geplante Widmungsänderung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.33 samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.16, „Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 24.09.2019 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Mayr ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Abstimmung:
23 JA-Stimmen
1 Enthaltung: GR. Lugstein-Hüttmayr Bernhard (ÖVP)

---

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in der Ortschaft Neudorf, Erweiterung des Betriebsbaugebietes; Änderung Nr. 34 (Amt)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.
Die Ehegatten Lohninger haben eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 34 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 17 - „Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes“ in Neudorf / Gewerbepark, betr. Grst. 1564/3, 1564/4 u. 1575, KG Neukirchen/V. beantragt.
In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.
Mit Schreiben vom 28.10.2019 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Militärkommando für O.Ö.
- Wirtschaftskammer O.Ö.
- RAG Austria AG
- Schwaiger Theresia
- Netz Oberösterreich, Strom u. Gas
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Amt der Landesregierung, Abt. Straßenneubau u. Erhaltung
- Amt der Landesregierung, Abt. Land- u. Forstwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
- Amt der Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Amt der Landesregierung, Abt. Raumordnung

In der Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 04.12.2019 wurde eine zentrale öffentliche Wasserversorgung sowie ein Oberflächenentwässerungskonzept gefordert.
Trinkwasserversorgung: Der nächstgelegene Brunnen der Wassergemeinschaft Dorf befindet sich in einer Entfernung von ca. 500 m. Nach Auskunft des Obmannes der Wassergemeinschaft Hr. Gattinger Christian, haben die Mitglieder der Wassergemeinschaft im Jahre 1962 ein Gebiet festgelegt, welches durch den bestehenden Brunnen versorgt werden soll. Das Betriebsbaugebiet Neudorf befindet sich weit außerhalb des festgelegten Versorgungsgebietes und kann auch auf Grund der vorhandenen Wasserkapazität beim bestehenden Brunnen nicht mitversorgt werden. Jeder weitere normale Hausanschluss

löst innerhalb der Wassergemeinschaft immer wieder Diskussionen hervor, ob die vorhandene Wassermenge für einen zusätzlichen Hausanschluss noch ausreichend ist.
Es ist geplant, dass die beantragte Umwidmungsfläche auf 2 Grundbesitzer aufgeteilt wird, wobei ca. 2/3 der Umwidmungsfläche von einem angrenzenden Grundbesitzer, der bereits eine eigene Trinkwasserversorgung besitzt, erworben wird.
Eine weitere Betriebsbaugebietserweiterung in nördlicher Richtung ist auf Grund der Abstände zu den umliegenden Wohngebieten nicht möglich. Die Betriebsflächen der südlich gelegenen Umwidmungsfläche sind allesamt bebaut und durch Einzelbrunnen mit Trinkwasser versorgt.
Weiters wird auf das E-Mail des Herrn Sagerer Johann, Mag. Dr., HR, Leiter der Wasserrechtsabteilung bei der BH Vöcklabruck vom 28.01.2020 verwiesen.
Von Seiten der Gemeinde wird gebeten, für diese „restliche" Umwidmungsfläche auf einen Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung zu verzichten.

Oberflächenentwässerung: Für die südlich gelegenen Grundstücke wurde ein Projekt über die Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer vom Planungsbüro HIPI erstellt und wasserrechtlich genehmigt. Es soll nun versucht werden, das bestehende wasserrechtlich bewilligte Projekt so zu erweitern, dass die Oberflächenwässer der beantragten Umwidmungsfläche über die bereits bestehenden Abwasserkanäle abgeleitet werden können. Diesbezüglich wurde ein Kontakt mit dem Planungsbüro HIPI, Hr. Dipl.Ing. Müller hergestellt. Vom Umwidmungswerber wurde der Auftrag an die Fa. HIPI für die Ausarbeitung eines Oberflächenwasserentsorgungskonzeptes erteilt.

Hr. Peter Schwaiger hat sich in Vertretung seiner Gattin gegen die geplante Betriebsbaugebietserweiterung ausgesprochen mit der Begründung, dass die gegenständlichen landwirtschaftlichen Grundflächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

In der Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Abt. Straßenneubau u. Erhaltung wird der beantragten Umwidmung zugestimmt und darauf hingewiesen, dass kein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße gestattet wird. Ein direkter Anschluss an die Landesstraße ist seitens der Gemeinde nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren baulichen Nutzung wird mit den Widmungswerbern ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

In den übrigen eingelangten Stellungnahmen wird gegen die geplante Widmungsänderung kein Einwand erhoben.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.34 samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 2.17, „Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes" gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 24.09.2019 und Beschlussfassung des Baulandsicherungsvertrages in der vorliegende Form. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR: Huemer und GR. Kircher fragen ob die Wasserversorgung sowie der Brunnenschutz abgeklärt sind.

Bgm. Zeilinger erklärt, dass laut Rückmeldung von Herrn Dr. Sagerer (Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck) ein Brunnen errichtet werden darf. Vor Errichtung eines Brunnens ist eine Wasserrechtsverhandlung durchzuführen und ist die Abgabe einer Stellungnahme der angrenzenden Brunnenbesitzer möglich.

GV. Mayr ist ab diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und in der Ortschaft Pfefferberg, Grst. 1507/1, KG Neukirchen/V. Erweiterung des Wohngebietes; Änderung Nr. 35 (Amt)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.
Die Grundbesitzer Guschlbauer haben eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 35 Erweiterung des bestehenden Wohngebietes" in Pfefferberg, betr. Grst. 1507/1, KG Neukirchen/V. beantragt.
In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.
Mit Schreiben vom 28.10.2019 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Die nachstehend eingelangten Stellungnahmen wurden in den Sitzungsunterlagen den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

- Militärkommando für O.Ö.
- RAG Austria AG
- Dr. Karl Guschlbauer
- Netz Oberösterreich, Strom u. Gas
- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Mit Schreiben der Antragsteller vom 11.12.2019 wurde das beantragte Umwidmungsverfahren zurückgezogen und um Beibehaltung der derzeitigen Widmung ersucht.

Ich stelle den Antrag, dass die beantragte Umwidmung zurückgezogen und die derzeit bestehende Widmung beibehalten wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten für das Gebäudes Hauptstraße 21 (GV)

Amtsbericht von GR Walter Schneeweiß.
Von Arch. Grabner wurden die Trockenbauarbeiten für den Umbau Gebäude Hauptstraße 21 in Direktvergabe nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben und wurden 14 Firmen zur Legung eines Angebotes eingeladen. Es sind 6 Angebote eingelangt, 2 davon verspätet. Die Angebotsbeträge exkl. MWSt. lauten wie folgt.

DBS Dry Bulding Systems GmbH, Altmünster	€ 59.877,82
Sperer Acoustics GmbH. Wels	€ 56.745,22

THT Thaci Trockenbau GmbH, Pinsdorf € 53.361,85
Perchthold Trockenbau , Gmunden € 51.647,83

Nach Vergabeverhandlung vom 16.12.2019 ergibt sich folgende Reihung.

	Bieter	Nachlass	Preis exkl.MWSt	Skonto	Preis exkl.MWSt
1.	Perchthold Trockenbau, Gmunden	Minderpreis € 450, Nachlass 1%	€ 50.685,85	3%	€ 49.165,28
2.	THT Thaci Trockenbau GmbH, Pinsdorf	5%	€ 50693,76	3%	€ 49.172,94
3.	Sperer Acoustics GmbH, Wels	3%	€ 55.042,86	3%	€ 53.391,58

Bedingt der mehrwöchigen Lieferzeit der Materialien und damit der rechtzeitige Einbau erfolgen kann wurde der Billigstbieter vorab vom Gemeindevorstand mit der Durchführung der Arbeiten und Materialbestellung beauftragt.

Den Fraktionen wurde der Prüfbericht-Vergabevorschlag für die Trockenbauarbeiten, Änderung 21er Haus Neukirchen/V. zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Umbau des Gebäudes Hauptstraße 21 an den Billigstbieter, Firma Perchthold Trockenbau aus Gmunden, zu einem Angebotspreis von € 49.165,28 exkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes und Einreihung als Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Sonnleiten 4 (Amt)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018 bzw. 03.09.2019 wurde die Veränderung des öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Sonnleiten 4, Eigentümer Mag. Monika Gösweiner beschlossen. Die Veränderung des öffentlichen Gutes wurde in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Dipl.Ing. Brunner ZT KG, GZ 21639, vom 17.07.2019 dargestellt. Demnach wird die Teilfläche 1 aus Grst. 847/1 im Ausmaß von 35 m² und die Teilfläche 2 aus Grst. 850 im Ausmaß von 9 m² mit dem Grst. 1906 (öffentl. Gut) vereinigt. Die Teilfläche 4 aus Grst. 1906 im Ausmaß von 747 m² wird als öffentliches Gut aufgelassen und dem Grst. 852/2 zugeschrieben.
Die oben angeführten Veränderungen des öffentlichen Gutes werden per Verordnung für den gemeingebrauch gewidmet bzw. aufgelassen und wurde vor Beschlussfassung der Verordnung dieses Vorhaben an der Amtstafel kundgemacht (Kundmachung vom 04.09.2019).
Die Verordnung über die Widmung und Auflassung eines Straßenstückes für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße samt Vermessungsurkunde vom Büro Dipl.-Ing. Brunner ZT KG, GZ 21639, vom 17.07.2019 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Verordnung über die Widmung und Auflassung eines Straßenstückes für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße laut Vermessungsurkunde von DI Brunner, GZ 21639, vom 17.07.2019 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Widmung des Grundstückes 1564/28, KG Neukirchen für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.09.2019 wurde das Grundstück 1564/28, KG Neukirchen an der Vöckla in das öffentliche Gut übernommen. Es ist beabsichtigt, dass dieses Straßenstück per Verordnung für den gemeingebrauch gewidmet wird und wurde vor Beschlussfassung der Verordnung dieses Vorhaben an der Amtstafel kundgemacht (Kundmachung vom 11.09.2019).
Die Verordnung über die Widmung eines Straßenstückes für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße samt Lageplan, DKM-Datenkopie vom 27.01.2020 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, die Verordnung über die Widmung eines Straßenstückes für den Gemeingebrauch der Parzelle 1564/28, KG Neukirchen/V. und ihre Einreihung als Gemeindestraße laut Lageplan, DKM-Datenkopie vom 27.01.2020 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 19.12.2019 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 19.12.2019 über die Prüfung der Kassenprüfung vor.

GR. Schneeweiß ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 19.12.2019 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.
Mit Schreiben vom 18.12.2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck der Prüfbericht über die eingeschränkte Prüfung zum Rechnungsabschluss 2018 übermittelt. Darin wurde ein zahlenmäßiger Vergleich der Haushaltsjahre 2017 u. 2018 wie z.B.: Ertragsanteile, Gemeindeabgaben, SHV-Bezirksumlage, Krankenanstaltenbeitrag, etc., aufgezeigt. Es wurde angeführt, dass € 435.846 den außerordentlichen Haushalt zugeführt wurden. Bei der Überschreitung der Verfügungsmittel wurde mitgeteilt, dass künftig auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten ist. Weiters wurden Kontierungsempfehlungen abgegeben welche in der Buchhaltung bereits berücksichtigt wurden.
Den Fraktionen wurde der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die eingeschränkte Prüfung vom Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis zu nehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Huemer fragt wie hoch das Konto der Verfügungsmittel überschritten worden ist.
Bgm. Zeilinger: Der veranschlagte Betrag wurde um etwas über € 2.000,-- überschritten.

GR. Schneeweiß ist bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Allfälliges

Vizebgm. Grabner: Am 20.01.2020 hat das erste Treffen für die Erstellung des Masterplans zur Ortsentwicklung mit Arch. Ziegler von der Firma Raumposition stattgefunden. Am 24.02.2020 findet ein Treffen statt, wobei es zwei Arbeitsgruppen bezüglich Mobilität und öffentliche Einrichtungen gibt. Die öffentliche Veranstaltung namens „Öffentliche Perspektivenwerkstatt“ findet am 27.03.2020 beim Frodlhof statt. Hier können alle Bürger, Vereine und alle Interessenten Ideen einbringen. Die Endpräsentation von der Firma Raumposition für den Gemeinderat soll bei der letzten Sitzung vorm Sommer stattfinden.
Weiters findet am 23.02.2020 um 14 Uhr in Zipf der Faschingsumzug des Elternvereines Zipf statt, der Gemeinderat ist hiezu herzlich eingeladen.

Bgm. Zeilinger: Das Bäckerhaus, Kichenplatz 2 soll im März abgetragen und anschließend ein Teil des Platzes geschottert bzw. etwas begrünt werden. Zum Teil sollen hier vorübergehend Parkplätze geschaffen werden. Dazu werden die Firmen Muss, Hammertinger, Spindler und Schlager für eine Angebotslegung eingeladen. Um eine rasche Abwicklung gewährleisten zu können wäre es von Vorteil die Vergabe an den Billigstbieter in der Gemeindevorstandssitzung zu beschließen, da sonst eine außernatürliche Gemeinderatsitzung einberufen werden müsste.

Aus diesem Grund stellt Bgm. Zeilinger den Antrag, dass die Vergabe an den Billigstbieter vom Gemeindevorstand in der nächsten Sitzung beschlossen werden kann. Diesem Antrag wird vom Gemeindevorstand einstimmig die Zustimmung erteilt.

GR. Fellinger: In der Zeitung hat sie gelesen, dass die Jungen Vöcklabrucker Linken einen Gedenkspaziergang bei den KZ Anlagen in Zipf veranstalten. Sie fragt Bürgermeister ob er davon wisse.
Bgm. Zeilinger: Nein, davon sei ihm nichts bekannt. Führungen im Bunker der Brauerei werden nur von der ARGE Schlier organisiert.

Bgm. Zeilinger teilt dem Gemeinderat mit, dass es für das KZ-Mahnmahl in Zipf die Diskussion gibt, diesen Platz als „Paul le Claire Platz" zu benennen. Dies wurde von der Pfarre Zipf abgelehnt.

GR. Huemer möchte nochmals erinnern, dass wie bereits in einer vergangenen Gemeinderatsitzung besprochen wurde bei der 90°-Grad-Kurve in Neudorf (frühere Eisenbahnkreuzung) eine Straßenmarkierung (Mittelleitlinie) angebracht werden soll.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.12.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René